AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat Zeno Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz
Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kreisrat Michael M. Stauch
Fraktionsvorsitzender

Kontakt
fravo@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Freitag, 6. November 2026

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucksache 2026/261 (Vorberatung Haushaltsplan 2027, Teilhaushalt 2, Budget 2.3 Geschichte und Kultur sowie Budget 1.11 Zentrale Registratur)

Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 9. November 2026
Sitzung des Kreistags am 14. Dezember 2026
unser Zeichen: 2026/051

Sehr geehrter Herr Landrat,

die AfD-Fraktion stellt zu Drucksache 2026/261 für die Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 9. November 2026 den nachstehenden Änderungsantrag. Wir stellen ihn nach § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung und bitten, ihn den Mitgliedern des Ausschusses vor der Sitzung zuzuleiten. Der Ausschuss berät den Haushaltsplan nur vor; über die Haushaltssatzung entscheidet nach § 34 Abs. 2 Nr. 12 LKrO der Kreistag. Der Antrag verursacht weder Mehrausgaben noch Wenigereinnahmen und löst deshalb keinen Deckungsvorschlag nach § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung aus.

Die AfD-Fraktion trägt die institutionelle Kulturförderung des Landkreises in ihrem bestehenden Umfang mit. Der Antrag betrifft eine einzige Position, nämlich den Kulturförderfonds. Die Übersicht der Förderzuschüsse im Haushaltsentwurf weist für ihn als Ergebnis des Jahres 2025 null Euro aus, der Entwurf erklärt das nicht, und erneut sind 50.000 Euro eingeplant. In einem Haushaltsentwurf, der den Städten und Gemeinden eine Anhebung der Kreisumlage um 2,90 Prozentpunkte abverlangt, muss der Kreistag wissen, was mit diesem Geld geschehen ist, bevor er darüber entscheidet.

Änderungsantrag

Dem Beschlussvorschlag wird mit folgender Maßgabe zugestimmt.

1. **Die Verwaltung berichtet dem Kultur- und Schulausschuss bis zum 27. November 2026 schriftlich, wie viele Anträge auf Förderung aus dem Förderfonds Kultur im Landkreis Konstanz im Produkt 1.28.10.01 seit dem 1. Januar 2025 eingegangen sind, welche Mittel je Haushaltsjahr bewilligt und ausgezahlt wurden, aus welchen Gründen die Übersicht im Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 ein Ergebnis von null Euro ausweist, wofür die dort nicht einzeln ausgewiesenen Transferaufwendungen des Jahres 2025 in der Produktgruppe 28.10 verwendet wurden und in welchem Haushaltsjahr und aus welchem Ansatz der Zuschuss von 50.000 Euro an die Stadt Radolfzell (Drucksache 2025/047/1) gezahlt wurde.**
2. **Weist der Bericht nach Ziffer 1 für das Jahr 2025 keine Auszahlungen aus dem Fonds aus, empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag, den Ansatz von 50.000 Euro für das Haushaltsjahr 2027 zu streichen.**

Im Übrigen bleibt der Beschlussvorschlag unberührt.

Dieser Änderungsantrag wird wie folgt **begründet**:

Zu Ziffer 1: Grundlage des Fonds ist Nummer 2.3 der Richtlinien für die Kulturförderung, die der Kreistag am 9. Dezember 2024 beschlossen hat. Danach wird der Fonds jedes Jahr mit 50.000 Euro ausgestattet, gefördert werden Projekte mit höchstens 5.000 Euro, und über die Vergabe entscheidet das Amt für Geschichte und Kultur. Die Übersicht der Förderzuschüsse im Haushaltsentwurf (Anlage 15, Seite 519) führt den Fonds im Produkt 1.28.10.01 mit einem Planansatz von je 50.000 Euro für 2027 und 2026; als Ergebnis für 2025 weist sie null Euro aus. Für 2024 wies der Haushaltsplan 2026 an derselben Stelle 45.500 Euro aus (Seite 522).

Diese Null erklärt der Entwurf nicht. Der Teilergebnishaushalt weist für die Produktgruppe 28.10 im Jahr 2025 Transferaufwendungen von 368.743 Euro aus (Seite 209), fast genau den Ansatz von 369.000 Euro, in dem der Fonds enthalten war (Haushaltsplan 2026, Seiten 215 und 522). Einzeln ausgewiesen sind für dieses Jahr nur 254.000 Euro (Seiten 515 und 519). Auch nach Abzug der für 2025 beschlossenen Projektförderungen von bis zu 65.000 Euro bleiben mindestens 49.743 Euro, zu denen der Entwurf nichts sagt. Ob das Mittel des Fonds sind oder der Zuschuss von 50.000 Euro an die Stadt Radolfzell, den der Kreistag 2025 für

das Stadtjubiläum 2026 beschlossen hat (Drucksache 2025/047/1), lässt sich ihm nicht entnehmen.

Über Projektförderungen mit Antragssummen über 5.000 Euro berät der Ausschuss nach Nummer 2.2 der Richtlinien vor. In dieser Sitzung liegen dazu fünf Anträge vor (Drucksache 2026/244); die Verwaltung schlägt Förderungen von 12.000 Euro und zweimal 15.000 Euro vor und empfiehlt, zwei Anträge nicht zu bewilligen. Über die 50.000 Euro des Fonds entscheidet das Amt, ohne dass die Richtlinien eine Unterrichtung des Ausschusses über Anträge, Bewilligungen und Mittelabfluss vorsehen. Die Vorlage erwähnt den Fonds nicht, und in der Übersicht steht er ohne Erläuterung. Der Termin 27. November lässt den Fraktionen Zeit für Anträge zur Haushaltsberatung des Kreistags. Eine Förderung verzögert sich dadurch nicht, denn der nächste Antragstermin nach Nummer 2.3 der Richtlinien ist der 31. Januar 2027.

Zu Ziffer 2: Die Richtlinien stehen einer Streichung nicht entgegen. Nummer 2.3 sieht zwar einen ständigen Fonds mit jährlicher Ausstattung vor. Die Einleitung der Richtlinien bestimmt aber: „Die Höhe der zu vergebenden Mittel richtet sich nach dem jeweiligen Haushaltsplan." Die Kulturförderung ist danach eine Freiwilligkeitsleistung, ein Rechtsanspruch auf Förderung ist ausgeschlossen. Über die Ausstattung des Fonds im Jahr 2027 entscheidet also der Kreistag mit dem Haushalt. Ist 2025 nichts ausgezahlt worden, spricht das in einem Jahr mit steigender Kreisumlage gegen eine erneute Einplanung von 50.000 Euro. Werden Auszahlungen berichtet, entscheidet der Kreistag in Kenntnis der Zahlen. Die Streichung des Ansatzes berührt keine der anderen namentlich im Plan geführten Kulturförderungen.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Vorlage für die Budgets 2.3 und 1.11 beim ordentlichen Ergebnis keine absoluten Planansätze nennt, sondern nur Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, und dass ihr keine Anlage beiliegt. Die hier genannten Haushaltsbeträge stammen deshalb aus dem Haushaltsentwurf selbst.

FRISCHMUTH
Kultur- und schulpolitischer Sprecher

MICHAEL M. STAUCH
Fraktionsvorsitzender